

A/RES/76/4

**Überprüfung der Funktionsweise des neu belebten Systems der Residierenden
Koordinatoren, einschließlich seiner Finanzierungsregelung**

4. *anerkennt* die Beiträge zu dem Sondertreuhandfonds zur Finanzierung des Systems der Residierenden Koordinatoren, insbesondere die von Institutionen der Vereinten Nationen im Rahmen der Kostenteilungsvereinbarung der Gruppe der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung geleisteten Beiträge, sowie die von zahlreichen Mitgliedstaaten geleisteten freiwilligen Beiträge, die zum Teil über dem relativen Anteil dieser Mitgliedstaaten lagen, und nimmt Kenntnis von den Fortschritten bei der Einführung der Abgabe in Höhe von 1 Prozent auf streng zweckgebundene, nicht zum Kernhaushalt geleistete Beiträge Dritter zu den entwicklungsbezogenen Aktivitäten der Vereinten Nationen;

5. *betont erneut*

als Teil der regelmäßigen jährlichen Berichterstattung über das Büro für Entwicklungskoordination zu nutzen, um die Rechenschaftslegung gegenüber den Mitgliedstaaten zu gewährleisten;

10. *begrüßt* die Effizienzsteigerungen, die das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen bereits erzielt hat, betont, dass das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen unter anderem die Anwendung seiner harmonisierten Arbeitsweisen weiter verbessern muss, um Kooperationschancen bestmöglich nutzen und Effizienzgewinne in Entwicklungsaktivitäten, einschließlich Koordinierung, leiten zu können, und fordert alle Institutionen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, ihre Verfahren zur Berichterstattung über Effizienzsteigerungen zu stärken und unter anderem Haushaltsdaten zu den erzielten Effizienzsteigerungen in ihre jährliche Berichterstattung an ihre Leitungsgremien aufzunehmen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle Residierenden Koordinatorinnen und Koordinatoren, insbesondere diejenigen, die auch als humanitäre Koordinatorinnen oder Koordinatoren oder als Stellvertretende Sonderbeauftragte des Generalsekretärs fungieren, fortlaufend die notwendige Ausbildung und Unterstützung erhalten, um die Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die für ihre ausreichende Vorbereitung auf die wirksame Ausübung der ihnen zugedachten mit entsprechenden Befugnissen ausgestatteten, strategischen, wirksamen und unparteiischen Führungsrolle im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat erforderlich sind, ersucht den Generalsekretär außerdem, einen aktualisierten und dynamischen Pool für die Funktion des Residierenden Koordinators in Betracht kommender Personen mit geeigneten, vielfältigen und relevanten Fachkenntnissen und Fähigkeiten bereitzuhalten und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um eine ausgewog

15. *nimmt Kenntnis* von den Fortschritten bei der Vorlage jährlicher Berichte der Landesteams der Vereinten Nationen an die Programmländer über die Umsetzung des Kooperationsrahmens der Vereinten Nationen für die nachhaltige Entwicklung oder gleichwertiger Planungsrahmen, fordert die Institutionen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, gegebenenfalls in die gemeinsame Berichtsplattform UN-Info zu investieren und sie umfassend zu nutzen, um die Analyse systemweiter Ergebnisse zu unterstützen, ersucht den Generalsekretär, im Einklang mit den Resolutionen 72/279 und 75/233 sicherzustellen, dass alle Residierenden Koordinatorinnen und Koordinatoren und Landesteams der Vereinten Nationen ihren jeweiligen Programmländern die Ergebnisberichte jedes Jahr planmäßig und zeitnah vorlegen, um die Rechenschaftslegung zu gewährleisten, und die Berichte mit dem Einverständnis der jeweiligen Regierung zu veröffentlichen, und ersucht den Generalsekretär außerdem, den Mitgliedstaaten die Informationen bereitzustellen, die sie benötigen, um die Einrichtung und den Betrieb eines unabhängigen und mit ausreichenden Ressourcen ausgestatteten Evaluierungsbüros als ein unverzichtbares Instrument der Rechenschaftslegung voll zu unterstützen und zu erleichtern, wie in dem Bericht des Generalsekretärs⁶ angegeben;

16. *nimmt Kenntnis* von den Fortschritten, die alle Beteiligten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtung nach dem Finanzierungspakt bislang erzielt haben, eingedenk des freiwilligen Charakters des Paktes, und legt den Mitgliedstaaten und den Institutionen der Vereinten Nationen eindringlich nahe, ihren in dem Finanzierungspakt eingegangenen Verpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen;

17. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Aufruf des Generalsekretärs zur Umfunktionalisierung und Neuausrichtung der Beitragsankündigungskonferenz der Vereinten Nationen für Entwicklungsaktivitäten und erinnert an ihren Beschluss 75/511 B vom 9. September 2021;

18. *würdigt* die raschen, kohärenten und wirksamen Maßnahmen, die die Landesteams der Vereinten Nationen unter der Leitung Residierender Koordinatorinnen und Koordinatoren (E/CN.4/COYD/19/4) ergriffen haben, um die führende Rolle der Weltgesundheitsorganisation bei den Maßnahmen im

unak useonen vomgun-

Koordinatorinnen und Koordinatoren (E/CN.4/COYD/19/4) ergriffen haben, um die führende Rolle der Weltgesundheitsorganisation bei den Maßnahmen im h55 649.5-4(55)9(h)-52(an)-7(-)] TJETQ.0